

Kameradschaft

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **21 (1945-1946)**

Heft 14

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-709557>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VII. Blindgänger.

Blindgänger sind Sprenggeschosse, allgemein Sprengkörper, deren Zündvorrichtung nicht, wie erwartet, funktioniert hat.

Ruhig liegende Blindgänger sind an sich nicht gefährlich; gefährlich werden sie dann, wenn sie bewegt werden, mit oder ohne Absicht. Die geringste Bewegung, sogar eine bloße Bodenerschütterung kann ein solches, nicht gesprungenes Geschosß zur Detonation bzw. Explosion bringen.

Wie ein Blindgänger schlussendlich durch Sprengung oder andere Methoden unschädlich gemacht wird, steht hier nicht zur Diskussion. Vielmehr sollen an dieser Stelle Wegleitungen gegeben werden, wie sich Nichtspezialisten, seien es Offiziere, Unteroffiziere, Soldaten oder Zivilisten, den Blindgängern gegenüber zu verhalten haben, und welche Maßnahmen zu treffen sind. Sollten die zu schildernden Vorkehrungen da oder dort als zu umständlich und zu zeitraubend erscheinen, so sei diesen Ansichten entgegengehalten, daß es sich schlussendlich immer darum handelt, die nutzlose Weggabe eines Lebens zu verhindern.

Als **Fall 1** mögen die zu treffenden Maßnahmen beschrieben werden, wenn ein Blindgänger unerwartet aufgefunden wird.

a) Nicht berühren!

b) Kenntlich machen, so wahrhaft als möglich.

c) Eine der weiter unten angeführten Stellen über den Fund benachrichtigen.

Zu Ziffer a):

Nie soll ein Blindgänger als harmlos betrachtet werden, auch dann nicht, wenn man die betreffende Geschosßart als sicher ungefährlich zu erkennen glaubt. Es kommt noch immer vor, daß solche Fundstücke als Souvenir aufgehoben und nach Hause getragen werden; mit Vorliebe werden sie dort als Schmuckstücke auf den Ofen gestellt. Diese Dinger sollten aus aller Augen verschwinden, auch wenn es sich bloß um leere Hülsen handelt; ihr Anblick animiert die Beschauer, besonders Buben, dazu, ebenfalls in den Besitz solcher Andenken zu gelangen.

Zu Ziffer b):

Der Blindgänger soll kenntlich gemacht werden, damit er rasch wieder aufgefunden werden kann (auch durch eine Drittperson, den Sprengkundigen), ferner besonders zum Schutz einer später dort zufällig vorbeigehenden Person. Schon das einfachste Mittel, das Taschentuch an einem Stecken, kann einen Passanten vor zufälliger Berührung des gefährlichen Körpers abhalten. Die Vornahme definitiverer Vorkehrungen bis zum Anbringen eines Stacheldrahtzaunes mit Warnungstafel

Achtung! Blindgänger!

muf der Phantasie, den Mitteln und dem Gewissen des Finders überlassen werden. Selbstverständlich kann oder muf

hierbei Rücksicht genommen werden auf die Belebtheit des Fundortes und auf die Witterung usw. An viel begangenen Oertlichkeiten soll eine Wache — auch menschenfreundliche Zivilisten kommen in Frage — gestellt werden. Bei der Ueberlegung, ob dieser Zeitverlust sich rechtfertige, denke man an die oben schon erwähnte Möglichkeit, damit das Leben eines Menschen oder Haustieres zu retten.

Zu Ziffer c):

Als Meldeorte kommen in Frage: Das nächstgelegene Truppenkommando, mündlich oder telephonisch über die Gemeindekanzlei oder den Polizeiposten.

Das nächstgelegene Waffenplatzkommando.

Das nächstgelegene Zeughaus.

das nächstgelegene Luftschutzkommando.

Besitzen diese Stellen kein eigenes, ausgebildetes Blindgängervernichtungspersonal, so wissen sie sicher, an wen man sich in solchen Fällen zu wenden hat.

Nicht zu vergessen ist immer, Leute in der Umgebung des Blindgängers über dessen Existenz zu orientieren; ich denke dabei an Berghotels, an den Besitzer des Grundstückes, an Hirten, Ferienheime, Schulen, andere Truppen usw.

Als **Fall 2** sollen jene Vorkehrungen beschrieben werden, die getroffen werden müssen, wenn Blindgänger während Uebungen zu erwarten sind.

(Fortsetzung folgt)

Kameradschaft

Wenn wir zurückblicken auf die vergangenen Dienste, in die Jahre 1939, 1940—41—42—43—44—45 wenn wir versuchen, all das Erlebte wieder lebendig zu machen, wieder so zu sehen, wie es damals war, dann treten sie als erste vor unsere Augen, jene Mannen, die stets und überall in unserer Nähe waren — in der Marschkolonnen, im Gefecht, in der fröhlichen Tafelrunde und im Kantonement: die Kameraden. — Wenn wir uns der Dienste erinnern, neben den harten, schweren und oft häßlichen Stunden wieder die heiteren, freudigen Geschehnisse erkennen, dann erst werden wir uns richtig des hellen Lichtes bewußt, das jeden Diensttag überstrahlt und ihn deswegen unvergeßlich macht, ihn für alle Zeiten in unser Sein eingegraben hat: die Kameradschaft. — Eigenartig, neben dieser Begriff — so geläufig und verständlich er uns scheinbar war — erst in der Erinnerung seine volle Bedeutung offenbart. Wie oft und wie rasch waren wir doch mit dem Wörtchen «Kameradschaft» zur Hand. Wie gedankenlos, beziehungslos wurde es doch immer ausgesprochen. Wie stark und wie sinnvoll muf aber doch der Begriff und die reale Tatsache, die Wahrheit, die darin zum Ausdruck kommt, sein, wenn dieses meistgebrauchte und oft genug auch

mißbrauchte Wort nunmehr in uns die schönsten Dienststerlebnisse, wie die schwärzesten Stunden, mit seinem reinen Lichte zu bestrahlen vermag. Jedes andere Wort wäre längst abgedroschen, zur Phrase geworden — nicht aber die Kameradschaft, denn sie ist wirklich allgegenwärtig. «Kameradschaft ist, wenn der Kamerad schafft!» definierten wir etwa scherzweise, wenn uns deren Beobachtung angelegenlich und etwas zu viel anempfohlen wurde. Kaum, daß man sich je einmal ernsthaft bemühte, hinter den wirklichen Sinn des Wortes zu kommen — mit einer Handbewegung wurde es abgetan. Und heute, da wir zurückblicken, da wir die vielen hundert erlebten Aktivdiensttage vor uns vorbeiziehen lassen, da wird uns offenbar, wie oft an uns kameradschaftlich gehandelt wurde und wie oft wir selbst kameradschaftlich handelten, ohne daß indessen hüben und drüben davon ein Aufhebens gemacht wurde. Und wieder erkennen wir unsere Kameraden in der Einheit, ihre verschiedenartigen Charaktere, ihre Eigenheiten, ihre Vorzüge und Nachteile, ihr Wesen und ihre Gesinnung — alles einheitlich in den gleichen grauen Stoff gekleidet und deshalb nur seinesgleichen, den Kameraden geläufig und verständlich. — Diese reine Flamme der Kameradschaft, die in

der Erinnerung an das gemeinsam Erlebte mit unverminderter Kraft weiterbrennt, in ihr sehen wir wohl das Schönste und Wertvollste, das uns dieser Dienst geschenkt und bis zu unserem Ableben mitgegeben hat. Sie hat uns das Schwere leichter gemacht, das Dunkle aufgehellt, das Unverständliche geklärt und uns alle mit unseren Sorgen und Freuden näher gebracht. —

Alles ist vorüber und vorbei. Geblieben ist die Erinnerung. Suchen wir deshalb aus dem Erlebten zu lernen und vor allem die Erkenntnis nie zu vergessen, daß unter uns Schweizern, sei es nun im Dienst oder im Zivilleben, nichts Trennendes vorhanden ist, das nicht durch Gemeinsames überbrückt werden könnte.

Ist einer unter uns, der dieser Erkenntnis nicht zustimmen könnte? Wir glauben es nicht. Kameradschaft ist nicht an den Dienst gebunden. Sie offenbart sich überall dort, wo vorab guter Wille gemeinsames Gut ist. Im Dienst haben wir gelernt, kameradschaftlich und gemeinsam Schwierigkeiten zu überwinden. Wollen wir es doch auch in Zukunft so halten — zum Wohle unseres Landes — unserer schönen Schweiz, die, vielleicht wie kein anderes Land auf dieser Erde, den Begriff der Kameradschaft kennen und tätig in die Wirklichkeit umsetzen sollte. Wm. H.